HZ1 Zweitfahrzeug-Vorteil

Wird ein PKW/Kombi als Zweit- oder als weiteres Fahrzeug versichert, so entspricht die Prämienbemessung beim zweiten oder weiteren Fahrzeugs einer um 3 Stufen niedrigeren Stufe, als es der Einstufung laut Ergänzenden Bedingungen für die Prämienbemessung nach dem Schadenverlauf in der KFZ-Haftpflichtversicherung 2007 (BOMA 2007) entspricht. Nur in der Bonus-Stufe 2 entspricht die Prämienbemessung einer um 2 Stufen niedrigeren Stufe.

Der Zweitfahrzeug-Vorteil gilt nur während eines aufrechten KFZ-Haftpflichtversicherungsvertrags mit der DONAU und ist an die Person des VN und das versicherte Fahrzeug gebunden. Der Zweitfahrzeugvorteil kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Bei einem Versichererwechsel wird jene BM-Stufe gemeldet, die der tatsächlichen Einstufung laut Ergänzende Bedingungen für die Prämienbemessung nach dem Schadenverlauf in der KFZ-Haftpflichtversicherung 2007 (BOMA 2007) entspricht.

Der Zweitfahrzeug-Vorteil entfällt, sobald nur mehr ein PKW/Kombi bei der DONAU haftpflichtversichert ist